

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn** und **Dr. Machacek**

betreffend: **Senkung der Mehrwertsteuer auf Nächtigungen**

Am 7. Juli 2015 wurde ein Steuerreformgesetz beschlossen, das enorme Mehrbelastungen für die gesamte Tourismuswirtschaft mit sich brachte. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Beherbergungen von 10 auf 13 Prozent bedeutete für die Hotellerie eine extreme Belastung in einer ohnehin schwierigen Situation. Die Wirtschaftskammer spricht von Mehrkosten in Höhe von 250 Millionen Euro. Die höheren Steuern werden, wie vorhersehbar, nahezu eins zu eins auf die Kunden und somit einmal mehr auf die Bevölkerung abgewälzt. Das bestätigt auch WKO-Tourismusobfrau Petra Nocker-Schwarzenbacher. Das heißt in Zahlen, dass die Hotels etwa 60 Prozent (150 Millionen Euro) der steuerlichen Mehrbelastung direkt an den Gast weitergeben. 40 Prozent, das sind rund 100 Millionen Euro, müssen die Hotelbetriebe letztlich selbst schlucken.

Hinzu kommt, dass die erhöhte Steuer weitere Hotels in die Verlustzone treibt. Der ehemalige Geschäftsführer der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT), Franz Hartl sprach davon, dass durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer nur mehr 10 bis 20 Prozent aller Beherbergungsbetriebe schwarze Zahlen schreiben würden.

In Folge des massiven Widerstandes der Tourismuswirtschaft sprach sich selbst ÖVP-Obmann Kurz für eine Steuersenkung von 13 auf 10 Prozent für Nächtigungen aus, obwohl er selbst mit der ÖVP die Steuererhöhung zwei Jahre zuvor mitbeschlossen hat. Bedenkt man die vielen Schikanen und wirtschaftsfeindlichen Maßnahmen, denen der Tourismus in den letzten Jahren ausgesetzt war und ist, benötigen die Hotelbetriebe dringend eine deutliche, steuerliche Entlastung. Es führt also kein Weg daran vorbei, die Mehrwertsteuer auf Nächtigungen von 13 auf 10 Prozent zu senken.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Mehrwertsteuersenkung bei Beherbergungen von 13 auf 10 Prozent aus.
- 2) Die Bundesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle notwendigen Schritte für eine Mehrwertsteuersenkung bei Beherbergungen von 13 auf 10 Prozent zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zuzuweisen.